



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Telefon: 0551/400-2785

Telefax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene.de/goettingen

Antrag für den
Rat
am 7.3.2008

25. Februar 2008

Grüne

Zeitplan für die Erarbeitung, die Vorlage, die Beratung und den Beschluss zukünftiger Haushaltspläne

Der Rat möge beschließen:

1. Die Ratsbeschlüsse des aktuellen Haushaltsjahres sind in den Haushaltsentwurf der Verwaltung einzuarbeiten."
2. Die Verwaltung wird beauftragt zukünftige Haushaltsplanentwürfe in der ersten Ratssitzung nach den Sommerferien (i.d.R. im September) im Rat einzubringen, damit ein Beschluss des Rates über den Haushalt des folgenden Jahres – wie in § 6 Abs.1 NGO vorgesehen - spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres möglich ist.
3. Zur Vorbereitung der Haushaltsverhandlungen soll die Verwaltung den Fachausschüssen des Rates in der jeweils ersten Sitzung nach den Sommerferien über den Stand Umsetzung der politischen Ziele für den laufenden Haushalt ausführlich Bericht erstatten.
4. Gemeinsam mit den Fraktionen soll die Verwaltung ein kooperatives Verfahren zur Beratung des Haushalts entwickeln, das durch frühzeitige Beteiligung des Rates und Beratung in den Ausschüssen die politische Beschlussfassung über den Haushalt noch im Jahr vor seiner Gültigkeit zum Normalfall werden lässt.

Begründung:

Der zeitliche Rahmen für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs, die Beratungen in den Fraktionen und den abschließenden Beschluss im Rat ist durch § 86 Abs.1 NGO recht klar geregelt:

„Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung ist mir ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.“

Die Haushaltsplanentwürfe der Verwaltung der Stadt Göttingen wurden in den vergangenen Jahren im Stadtrat meist deutlich später eingebracht, später auch als in den meisten vergleichbaren Städten. Die Beratung und Beschlussfassung durch den Rat konnte stets erst in dem Jahr erfolgen für das der jeweilige Haushaltsplan Gültigkeit erlangen sollte. Es wurde jeweils eine vorläufige Haushaltsführung der Verwaltung notwendig, die politisch schwer zu steuern war und nicht selten zu Unmut bei den politisch Verantwortlichen und Betroffenen führte. Zudem mussten viele Einrichtungen und Organisationen, die von der Stadt freiwillige Leistungen erhalten und auf diese existenziell angewiesen sind, viel zu lange auf die Auszahlung der bewilligten Gelder warten. Nicht selten herrschte bis weit ins Haushaltsjahr hinein große Unsicherheit darüber, ob die politisch bereits bewilligten Gelder überhaupt zur Auszahlung kommen, weil die Zuschüsse im Falle einer Nichtgenehmigung des Haushaltes durch das Land bei den Nachverhandlungen im Rat zwangsläufig erneut zur Disposition stehen würden. Dieses unzumutbare Ritual muss ein Ende haben!

In den Kommentaren zur NGO wird die in der NGO genannte Fristsetzung nicht mehr als zwingend angesehen. An dem Grundsatz, dass die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegen soll, der Aufsichtsbehörde demgemäß einen Monat vorher vorgelegt werden sollte, sei aber festzuhalten und nur in sachlich begründeten Ausnahmefällen abzuweichen. Mit dem Haushaltsplan 2008 hat die Verwaltung erstmals einen Haushalt in „doppischer“ Form vorgelegt. Dies brachte einen erheblichen Mehraufwand mit sich durch den die vergleichsweise späte Einbringung in den Rat, die erst am 7.12.2007 erfolgte, ausnahmsweise begründet ist.

Für die kommenden Jahre sollte jedoch die in der NGO als Regelfall festgelegte deutlich frühere Verabschiedung des Haushaltes angestrebt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, scheint eine deutlich frühere Vorlage des Haushaltsplanentwurfs durch die Verwaltung und eine ausführliche Berichterstattung über die Umsetzung der in den Produkten verankerten politischen Ziele zu Beginn der Haushaltsberatungen der Fraktionen dringend notwendig.

Der Bericht soll Teil eines kooperatives Verfahrens sein, das durch frühzeitige Beteiligung der Politik und Beratung in den Ausschüssen die Beschlussfassung im Rat noch im Jahr vor seiner Gültigkeit zum Normalfall werden lässt, damit eine Genehmigung durch die zuständigen Landesbehörden im Regelfall bereits vor den Osterferien des Folgejahres erfolgen kann.

